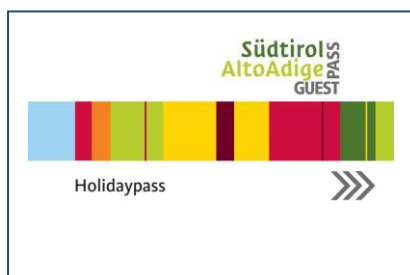


Leitfaden für Gäste, Tourismusvereine & Gastgeber!



WINTER 2018/19

den Feriengästen (ab 6 Jahren) bei deren Ankunft vom Gastgeber der „Südtirol Alto Adige Guest Pass / **Holidaypass**“ zur Nutzung der öffentlichen Mobilität in Südtirol als besondere Inklusiv Leistung angeboten.

Der „Holidaypass Premium“:

- a) steht allen Feriengästen jener Beherbergungsbetriebe zu, die Mitglied im örtlichen Tourismusverein sind, da die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen und TV berechtigt **zur Nutzung der Skibusse im Pustertal (inkl. Alta Badia) und der gesamten öffentlichen Mobilität im Verkehrsverbund Südtirol (Linienbus, Citybus, Regionalzüge und die Landes-Seilbahnen: Mühlbach-Meransen, Jenesien, Ritten, Mendel und Rittner Trambahn)** nur für die Dauer des Ferienaufenthalts (nicht für die Anreise!).
Ausgenommen sind: Nightliner; Langstreckenzüge (Intercity, Eurocity, Euronight, Eurostar); Fahrräder (7 €/Tag); Hunde (Einzelfahrschein oder Junior Mobil.) und anderen Tierarten!
- b) **ist im Bus und vor jeder Zugfahrt zu entwerten;**
- c) **ist nur mit Eintrag des Namens Gast und der Aufenthaltsdauer auf der Rückseite gültig;**
- d) ist NICHT für den Verkauf bestimmt;
- e) gilt bis zu 7 Tagen nach der 1. Entwertung. Bei einem Ferienaufenthalt von über 7 Tage wird ein zweites Ticket ausgehändigt;
- f) Die Verteilung erfolgt ausschließlich über den TV nach interner Regelung;
- g) **Premium Zusatzleistungen** siehe Website/Folder des Tourismusvereins;

Spezifizierung des geographischen Nutzungsbereiches

Öffentliche Bus- und Regionalzuglinien bis zu den Grenzbereichen:

- Im Norden auf der Bahnlinie 100 bis zum Brenner
- Im Süden auf der Bahnlinie 100 bis Trient
- Im Osten auf der Bahnlinie 400 bis Vierschach / auf der Strecke „Innichen-Toblach-Cortina“ können nur die SAD Busse benutzt werden.
- **Netzübersichtsplan:** Download: <https://www.sii.bz.it/de/siipdfOldtimetables>

Fahrplanauskunft

- Unter <https://www.sii.bz.it/de/siipdfTimetables> kann der Fahrplan online abgerufen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Anhang :

- B Bestimmungen zum öffentlichen Personentransport